

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie Mitglied werden möchten
oder weitere Informationen
wünschen, wenden Sie sich bitte
an eine der Kontaktpersonen

oder

benutzen Sie das Beitrittsformular
auf unserer Homepage:
www.nordhorner-nachbarschaftshilfe.de

Ansprechpartner:

1. Geschäftsführerin

Ursula Otto

Neuer Kamp 43, 48531 Nordhorn

Tel.: 05921 36800

Email:

u.otto@nordhorner-nachbarschaftshilfe.de

2. Vorsitzender

Helmut Schütman

Färbereistraße 11, 48527 Nordhorn

Tel.: 0171 4934724

Email: h.schuetman@nordhorner-nachbarschaftshilfe.de

3. Stellvertretender Vorsitzender

Franz-Josef Knebelkamp

Oorder Weg 92 a, 48531 Nordhorn

Tel.: 05921 32508

4. Schriftführer

Rolf Saremba

Sauerlandstraße 25, 48527 Nordhorn

Tel.: 05921 13020

5. Schatzmeister

Gert Aalken

Am Rakerskamp 33, 48531 Nordhorn

Tel.: 05921 75357



Vorsorge zu Lebzeiten

Informationsblatt

der

Nordhorner

Nachbarschaftshilfe e.V.

Die „Nordhorner Nachbarschaftshilfe e.V.“ stellt sich vor

- Unsere Sterbekasse gibt es seit dem 1. Januar 2013 und ist entstanden durch den Zusammenschluss der ehemaligen Sterbekassen „**Altendorf**“, „**Bentheimer Straße**“ und „**Stadtflur**“. Durch Fusionen sind dazu gekommen die Sterbekassen:
„**Nachbarschaft Nordhorn-Bookholt**“, „**Nachbarhilfe Streng**“, „**Nachbarschaft Frensdorf-Frenswegen**“, „**Nachbarhilfe Immenweg und Umgebung**“ sowie „**Eigenheimbesitzer und Eigenheimsiedlungen e.V.**“
- Wir sind eine starke Gemeinschaft mit ca. **8.000** Mitgliedern
- Jährlich findet im 1. Quartal eine Mitgliederversammlung statt, zu der mindestens 2 Wochen vorher durch Bekanntgabe in den GN eingeladen wird
- Aktuelles finden Sie immer auf unserer Homepage:
www.nordhorner-nachbarschaftshilfe.de

Allgemeines

- Aufgabe der Nachbarschaftshilfe ist es, die Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen bei Sterbefällen finanziell nach Maßgabe der Satzung zu unterstützen
- Wir helfen schnell und unbürokratisch (Sterbeurkunde und Rechnung über die Bestattungskosten reichen aus)
- Die Unterstützung durch Sterbekassen ist wichtiger denn je, seitdem das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenversicherung 2004 gestrichen wurde

Mitgliedschaft

- Mitglied kann jede Person werden, die das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres durch ihre Eltern beitragsfrei mitversichert

Unsere Leistungen

- Das Sterbegeld beträgt für Mitglieder
- ab 6 Jahre 1.700 Euro
- unter 6 Jahren 850 Euro

Unsere Beiträge

- Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Eintrittsalter
z.B. Eintrittsalter 25 Jahre - Beitrag 48 Euro jährlich
ermäßigter Beitrag für **neue** Mitglieder zwischen 18 und 25 Jahren – Beitrag 12 €